

Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen

Beitrag von „Zweisam“ vom 6. Juni 2016 00:37

Zitat von lehrer2015nrw

Genau so ist es.

Hat eigentlich jemand ne Ahnung warum da zwischen Beamten und Angestellten bzgl. Werk-Kalendertage unterschieden wurde?

Nur mal aus Interesse gefragt

Bei Angestellten werden die Kalendertage gezählt, da das Ende der Entgeltzahlung durch den Arbeitgeber nach einer bestimmten Anzahl von Kalendertagen erfolgt, beispielsweise auch abhängig davon ob es sich um dieselbe Krankheit handelt und noch anderem Krams. Nach dieser Anzahl von Kalendertagen -also nicht Werktagen- springt die Krankenkasse ein (evtl. auch Unfallkasse), der AG zahlt das Entgelt nicht weiter. Bei Beamten ist das anders - da "zählen" im Höchstfall die Werktag die sie krank waren (aber ist nur in sehr seltenen Fällen überhaupt relevant).